



Amtsblatt für die Stadt Büren

13. Jahrgang

21.09.2021

Nr. 19 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in der Gemarkung Steinhausen
 - Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Amtliche Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in der Gemarkung Steinhausen

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in Büren-Steinhausen gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 20.07.2020 bis einschließlich 26.08.2020 statt.

Der Beschluss zur Offenlage wurde in der Ratssitzung am 16.09.2021 gefasst.

Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Steinhausen.

Die Entwürfe der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in der Gemarkung Steinhausen liegen mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Maßnahmenkonzept zum Artenschutz und Schallgutachten in der Zeit vom

Mittwoch, 29.09.2021 bis einschließlich Freitag, 05.11.2021

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

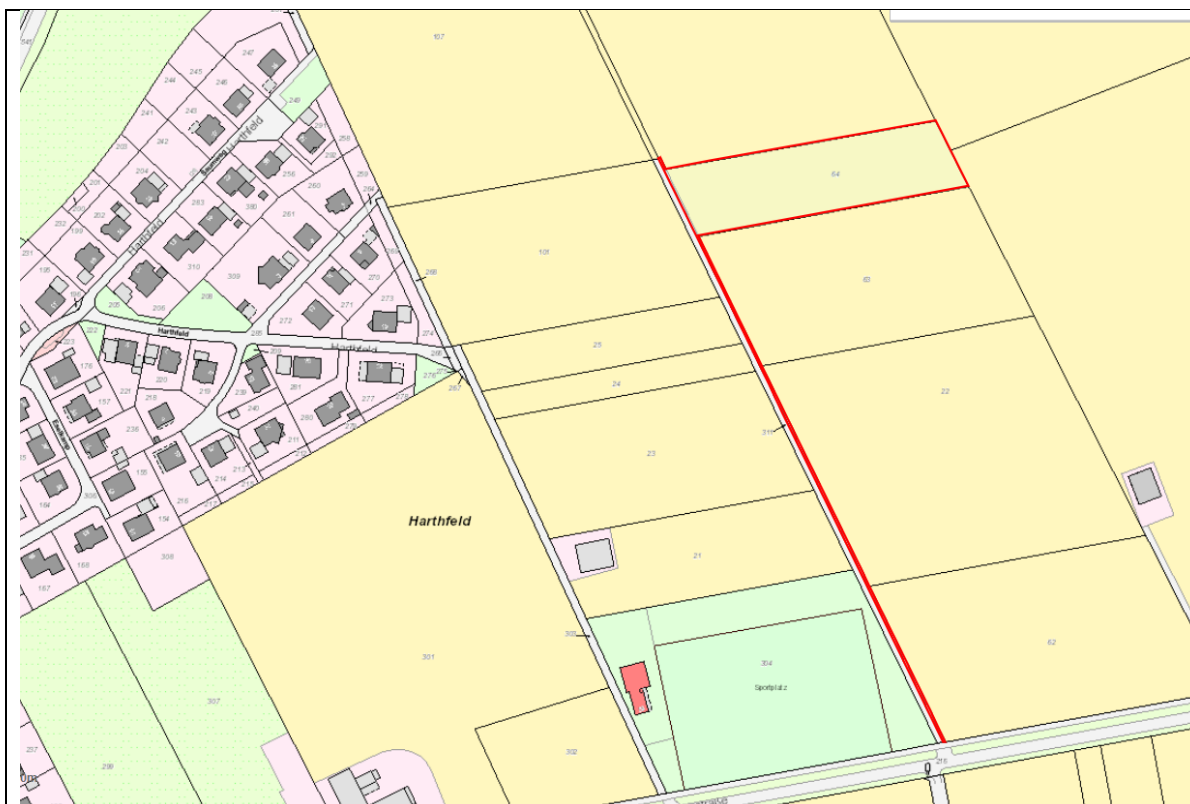
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – für beide Bauleitplanverfahren identisch – verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
2. Landschaftsplan „Büren Almetal“ sowie „Büren-Wünnenberg“ jeweils Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
3. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4417 „Büren“, Quadrant 1). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
4. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
5. Bodenkarte für den geologischen Dienst NRW (IT.NRW)	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität
6. Geologisches Landesamt NRW - Karte der Grundwasserlandschaften	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen im Bereich Grundwasser
II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Kreis Paderborn	Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung. Stellungnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu einwirkenden Immissionen durch die bestehenden Gewerbebetriebe im Norden des Geltungsbereiches sowie verkehrsbedingten Lärm.
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme zu Geruchsimmissionen.
Paderborn-Lippstadt Airport	Stellungnahme zu Geräuschemissionen.
III. Fachgutachten	
1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (09/2021) (Ingenieurbüro Landschaft & Wasser – Dr. K.-H. Loske und Söhne)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen.

2. Maßnahmenkonzept Artenschutz (09/2021) (Höke Landschaftsarchitektur & Umweltplanung)	Darstellung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie umzusetzenden Maßnahmen, um bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen zu reduzieren.
3. Umweltbericht (09/2021) (Höke Landschaftsarchitektur & Umweltplanung)	Prüfung und Darstellung der möglichen zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens sowie die Bilanzierung der notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
4. Schalltechnische Untersuchung (12/2020) (RP Schalltechnik)	Untersuchung von Schallimmissionen
IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
<i>Thematik</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
Immissionsschutz	Hinweis zur Lärmbelastung

Hinweis auf die Lage der Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes:

Folgende Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes ist dem Bebauungsplan Nr. 19 „Niederfeld II“ zugeordnet:



Gemarkung Weiberg, Flur 5, Flurstück 64; daraus Teilfläche für Kompensationsmaßnahmen ca. 4.900 m² (Darstellung ohne Maßstab)

Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 20.09.2021

gez. B. Schwuchow

B. Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

